



Herzliche Einladung zur Abendunterhaltung 1.12.2018

Musikalische
Beiträge

- Bläserklasse
- Jugendorchester
- MV Orchester
- Honest Groove



Einlass ab 18.30 Uhr
Beginn 19.30 Uhr

Turn- und Festhalle Wurmberg

Für Ihr leibliches Wohl ist
bestens gesorgt u.a. mit:

- Schnitzel + Kartoffelsalat
- Fischplatte
- Cocktails aus unserer Bar

Wir freuen uns auf
Ihr Kommen!

Spenden für die Tombola
nehmen wir gerne Sa. ab
15 Uhr entgegen.



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18:00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de **9449-0**
Fax **9449-40**

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de **9449-12**

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de **9449-10**

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de **9449-20**

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de **9449-18**

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de **9449-16**

- Frau Grimm** grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum **9449-30 · Fax: 9449-50**
Gollmerstr. 17 **komm-in@wurmberg.de**

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 17:00 Uhr
Mi 07.30 – 13:00 Uhr
Do 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 18:00 Uhr
Sa 09.30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim **07231/308-0**

Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr, Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr
Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

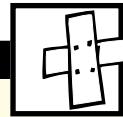
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizei-posten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 **07233 / 3399**

Polizei-revier Mühlacker Hindenburgstr.100 **07041 / 9693-0**

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport **19 222**

■ Essen auf Rädern (Menueservice) **07231/373-240**

■ Hausnotruf **07231/373-285**

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. **07044/8686**

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) **07033/5391-0**

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus **07231/42865-0**

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung **07231 / 32798**

Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit **07231/566 196-0**

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. **07041/8184711**

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim **07231/308 70**

Industriestr. 40/1, Mühlacker **07041 6057**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **0800 1110111**

pro familia Pforzheim e.V. **07231/6075860**

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim **07231/42865-0**

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle **07231/931420**

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom **0800 / 3629477**

Servicetelefon **0800 / 3629900**

Störungsmeldung SWP Telefon **0800 797 39 38 37**

Bestattungsdienst Britsch **07044/914934 u. 9177276**

Wurmberg, Gollmerstr. 14

4. Wurmberger & Neubärentaler



Lebendiger Adventskalender

In der Adventszeit öffnet sich abends um 18.30 Uhr ein Adventskalendertürchen.

Familien und Einzelpersonen aus Wurmberg und Neubärental laden in ihren Hof, Garten, Garage oder Einfahrt zu einem kleinen adventlichen Programm mit Liedern, Geschichten, Gebet oder ähnlichem ein.

Im Anschluss gibt es Zeit für Gespräche bei einer Tasse Tee.

Bitte wenn möglich eine Tasse und eine Taschenlampe mitbringen.

- | | | |
|-----|---------|---|
| Sa. | 1. 12. | OGV Neubärental, Aufstellung der Krippe am Brunnen Neubärental, 16 Uhr |
| So. | 2. 12. | Familie Löw, Neubärental, Waldstr. 2 |
| Mo. | 3. 12. | Familie Eisenhardt, Schiessmauerstr. 5 |
| Di. | 4. 12. | Familie Eisenhardt, Reutstr. 13 |
| Mi. | 5. 12. | Familie Decker, Münzenfeldstr. 9 |
| Do. | 6. 12. | Familie Kuhnle, Öschelbronner Str. 6 |
| Fr. | 7. 12. | Familie Beck, Pforzheimer Str. 36 |
| Sa. | 8. 12. | Familie Fritz, Gartenstr.23 |
| So. | 9. 12. | Adventskonzert der Chöre in der evangelischen Kirche Wurmberg, 16 Uhr |
| Mo. | 10. 12. | Frauenchor Neubärental, hinter der evangelischen Kirche Neubärental |
| Di. | 11. 12. | Familie Weeber, Hofstättstr. 27 |
| Mi. | 12. 12. | Konfirmanden, evangelische Kirche Wurmberg |
| Do. | 13. 12. | Familie Raisch, Im Steinernen Kreuz 41 |
| Fr. | 14. 12. | * * * |
| Sa. | 15. 12. | Familie Knoop, Robert-Britsch-Str. 9 |
| So. | 16. 12. | Familien-Gottesdienst , Kindergarten Weihnachtsfeier, evangelische Kirche Wurmberg, 10 Uhr
evangelische Kirche Neubärental, 17 Uhr (Sa. 15.12.) |
| Mo. | 17. 12. | D. Eisenhardt, Neubärental, Birkhofstr. 10 |
| Di. | 18. 12. | Katholische Kirchengemeinde, katholische Kirche |
| Mi. | 19. 12. | Familie Grommeck, Hermann-Kälber-Str. 15 |
| Do. | 20. 12. | OGV Neubärental, Brunnen Neubärental |
| Fr. | 21. 12. | Familie Rückert, Münzenfeldstr. 14 |
| Sa. | 22. 12. | Familie Gesell, Reutstr. 1 |
| So. | 23. 12. | * * * |
| Mo. | 24. 12. | Christvesper , evangelische Kirche Wurmberg, 17 Uhr
Christmette , evangelische Kirche Neubärental, 22 Uhr |



Fußball E – Jugend Glühweinverkauf

Mit Bratwurst, Muffins und Sekt

01.12.2018

Ab 10:00 Uhr

Rewe Parkplatz

Jugendförderung
Einladung zur
Ausstellung
Farbharmonie + Kontraste
Bilder von Birgit Hansen
im Ev. Gemeindehaus
Samstag 08.12.2018
Sonntag 09.12.2018
von 14 bis 18 Uhr
Vernissage:
Freitag 07.12.2018 um 19 Uhr
Erlösverwendung:
Ev. Kirchengemeinde Wurmberg
für ihren Jugendreferenten und
Jugendtreff Wurmberg e.V.
je zur Hälfte

**GESANGVEREIN
1861 WURMBERG E.V.**



Große Live-Sendung mit
**Da Capo | Gemischtem Chor
Männerchor**

Freuen Sie sich auf brandaktuelle News aus dem Ort und
begeisternde Songs bei einer nicht alltäglichen Radiosendung

Samstag, 8.12. in der Turn- & Festhalle
Beginn 19.30 Uhr – Einlass 18.30 Uhr

Der Gesangverein freut sich auf Ihr Kommen!

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Dem Verein zugedachte Gaben/Spenden für die Tombola nehmen wir gerne
am gleichen Tag von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Turnhalle entgegen.

Lions Club Wimsheim Heckengäu
Förderverein e.V.
präsentiert
Hamsterkauf
im Dauerlauf im
REWE Markt in Wurmberg
Losverkauf: 08.12. und 15.12.2018
jeweils von 10 - 19 Uhr

HAUPTPREIS
2 Minuten Einkaufsrennen im REWE (Bestmarke liegt bei über 300.- €)

Weitere Preise:

- Schmuckcollier
- Armband
- Gutschein Fahrzeugaufbereitung
- Essensgutschein
- Reisegutschein von Binder Reisen

Wir unterstützen mit dem Erlös dieser Aktion die beiden mobilen Hospizdienste

- Ambulanter Hospizdienst östlicher Enzkreis e.V.
- Ambulanter Hospizdienst Biet Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

LIONS CLUB WIMSHEIM HECKENGÄU - www.lions-wimsheim.de

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (ohne die roten Nachkomma-Stellen!) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2018 bis zum 31.12.2018** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Online-Zählerstandserfassung

Bitte geben Sie ein:

- Ihr Buchungszeichen (58888... ohne Trennpunkte) und Zählernummer
oder
- Nachname und Zählernummer

Buchungszeichen:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.

R24 (2017-11-06 10:44 +0100)

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2018** beim Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2018

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Datum:

Unterschrift

Terminkalender

Samstag, 01.12.2018	VdK	Weihnachtsfeier	14.30 Uhr	Gasthaus „Adler“
	Musikverein	Abendunterhaltung	19.30 Uhr	Turnhalle
Montag, 03.12.2018	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 04.12.2018	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 05.12.2018	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 06.12.2018	TSV-Kinderturnen	5 bis 7 Jahre	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	2. bis 4. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü30“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 07.12.2018	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrserhebung in Wurmberg – Helfer/innen gesucht!!

Im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf den Würmberger Ortsdurchfahrten ist es notwendig, mit belastbaren aktuellen Daten zur tatsächlichen Verkehrsbelastung gegenüber Genehmigungsbehörden und Fördermittelgebern argumentieren zu können.

Die Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, wurde durch den Enzkreis und die Gemeinde Wurmberg beauftragt, hierzu die letzte umfassende Verkehrserhebung aus dem Jahr 2014 in großen Teilen zu aktualisieren. Neben einer Videoerfassung des Kraftfahrzeugaufkommens an Knotenpunkten und einer Radar-Dauerzählung ist dabei auch eine **Kennzeichenerhebung** vorgesehen. Die Erfassung der Kfz-Kennzeichen an den Straßenquerschnitten der Wiernsheimer Straße, Gollmerstraße und Öschelbronner Straße dient der Feststellung, wie groß der Anteil des Durchgangsverkehrs im Bereich der Öschelbronner Straße / Gollmerstraße im Vergleich zum Quell- und Zielverkehr ist.

In diesem Zusammenhang benötigen wir die **Unterstützung interessierter Bürgerinnen und Bürger (insgesamt sechs Zähler/-innen)**, die am **Dienstag, 11. Dezember 2018, von 06:00 – 10:00 Uhr und dann nochmals von 14:00 – 18:00 Uhr** die Kennzeichen der Kraftfahrzeuge an den vorgenannten Straßenquerschnitten erfassen.

Eine **Einweisung der Zähler/-innen** durch die Planungsgruppe Kölz ist für **Montag, 10. Dezember 2018, 16:00 Uhr, im Rathaus Wurmberg, Uhländstr. 15**, vorgesehen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit werden je Helfer/-in pauschal 80,— EUR vergütet.

Interessierte Bürger/innen, die an der Kennzeichenerhebung mitwirken wollen und auch die hierfür nötige Zeit und Ausdauer aufbringen, werden gebeten, sich **bis spätestens Montag, 03. Dezember 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter (Tel. 07044 / 9449-20, Mail: hofstetter@wurmberg.de) zu melden.

Regionalbusverkehr Linie 763 – Verlängerung der Fahrwegsänderung wegen Baustelle in Mönshheim

Die Sperrung der Wimsheimer Straße in Mönshheim wurde bis einschließlich

Samstag, 08.12.2018 verlängert.

Die Änderungen in Fahrplan und Fahrstrecke der Linien 763 und 653 bleiben deshalb in den Ortschaften Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg bis zu diesem Zeitpunkt bestehen.

In Wurmberg gelten daher auf der Linie 763 in Wurmberg weiterhin nachstehende Änderungen:

Haltestellen Uhländstraße und Sparkasse entfallen, bitte Haltestelle Waldenserdenkmal benutzen (Ausnahme: Fahrt 6.53 Uhr fährt auch ab Uhländstraße)

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Baustelle in der Ortsdurchfahrt Mönshheim

Die Bauarbeiten in der Wimsheimer Straße in Mönshheim gehen dem Ende zu. Die Maßnahmen der Gemeinde und des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Grenzbach“ sind nahezu abgeschlossen. Allerdings wird die Firma Eurovia im Auftrag des Enzkreises noch eine Deckensanierung auf der Pforzheimer Straße durchführen. Der Bereich ist auf beigefügtem Plan markiert. Für die Dauer der Arbeiten (vorgesehen in der Woche vom 5. – 11. Dezember) ist eine Ampelregelung notwendig. Leider ist es hier nicht möglich, die Ampelregelung auf die Zeit zwischen 9:00 – 15:00 Uhr zu beschränken, da auf dem abgefrästen Bereich nicht

gefahren werden kann. Vor allem im Berufsverkehr muss deshalb mit Behinderungen gerechnet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Hinweise zum Winterdienst

Winterdienst auf Gehwegen

a) Verpflichtete Straßenanlieger

Durch die Satzungen der Gemeinden obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z. B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d. h. dass z. B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt werden.

b) Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist) auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehweges bzw. der Straße oder, wenn die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Schnee- und Eisglätte sowie Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

c) Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet in der Regel um 21:00 Uhr.

Näheres entnehmen Sie bitte den lokalen Satzungen über die Streu- und Räumspflicht (z.B. im Internet unter www.wurmberg.de > Rathaus > Ortsrecht).

Winterdiensteinsatz des Bauhofes

Der Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Teilstrecken sowie die neuralgischen Punkte (z. B. gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut. Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein, insbesondere bei extremen Wetterlagen. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hier-

bei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Dem Bauhof ist es nicht möglich, mit zusätzlichem, erheblichem Arbeitsaufwand per Handeinsatz die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wäre. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst frei räumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger hier um Verständnis.

Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hineingewachsen sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass über Straßen ein Lichtraumprofil von 4,50 m und über Gehwegen von 2,50 m freizuhalten ist. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden. Verkehrszeichen und Straßenlampen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs freizuhalten, damit sie jederzeit einsehbar sind.

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn Pkws am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter die Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand zu parken bzw. eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freizuhalten. Auf Wendeplätzen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof Heckengäu, wir sind für Sie unterwegs.
Ihr Team vom Bauhof Heckengäu



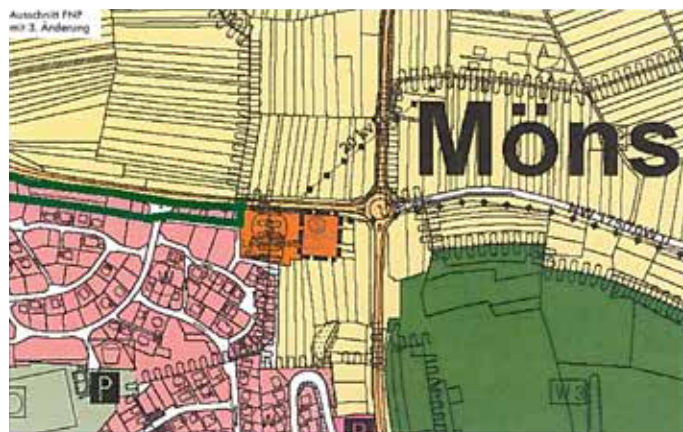
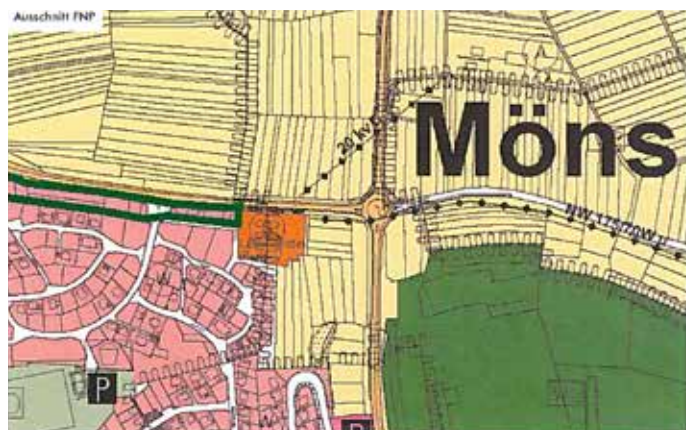
Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband „Heckengäu“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshausen.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 12.11.2018, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.



Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom November 2018 mit Begründung vom November 2018 einschließlich des Umweltberichtes vom November 2018 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur öffentlichen Einsichtnahme

**von Montag, den 17. Dezember 2018
bis zum Mittwoch, den 16. Januar 2019**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie mittwochs von 14:00 bis 18:30 Uhr bei der **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshausen, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönshausen** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshausen unter www.moensheim.de ab Montag, den 17. Dezember 2018 eingesehen werden.

Hinweis:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ der Gemeinde Mönshausen lag bzw. liegt von Freitag, den 7. Dezember 2018 bis zum Montag, den 7. Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Gewann Gödelmann auf Gemarkung Mönshausen, umfasst:

1. die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken
2. den Textteil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshausen
3. den Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit den darin befindlichen Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), bestehend aus:
 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile: Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
 - Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen
 - Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen
 - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

- Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung: Auswirkungen auf „Fläche“ (Nutzungsumwandlung und Versiegelung), Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen
- Artenschutzrechtliche Abhandlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Rechnerischer Nachweis der Kompensation

4. den Fachbeitrag Einzelhandel mit dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde

5. die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönshaus, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönshaus in Auftrag gegeben wurde

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshaus, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönshaus, den 27.11.2018

gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

„4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV

Heckengäu für den Bereich „Seite“ Gemeinde Wiernsheim“

– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit –

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wiernsheim plant zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriemarktes.

Innerhalb der Ortslage stehen keine Flächen in der benötigten Flächengröße zur Verfügung, so dass zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ein neuer Standort entwickelt werden soll. Für die Ansiedlung der Märkte soll am nordöstlichen Ortsrand des Hauptortes Wiernsheim ein neuer Einzelhandelsstandort geschaffen werden. Das Gebiet wurde im Zuge einer im Vorfeld durchgeführten Standortuntersuchung als vorrangig zu empfehlender Einzelhandelsstandort bewertet. Der Standort ist trotz der Lage am Ortsrand nicht weit vom Ortskern Wiernsheim und vom Ortsteil Serres entfernt und kann über den bestehenden Kreisverkehr sehr gut erschlossen werden.



Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Märkte wurde bereits am 18. Juli 2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seite“ gefasst und am 27.07.2018 im Amtsblatt Wiernsheim öffentlich bekannt gemacht. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO vorgesehen, da sich die Verkaufsflächen im Bereich der Großflächigkeit > 800 m² bewegen.

In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des durch den Bebauungsplan überplanten Bereichs als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan „Seite“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in eine Sonderbaufläche „Einzelhandel“ geändert.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Seite“ der Gemeinde Wiernsheim“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 4. Flächennutzungsplanänderung vom 26.09.2018 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.09.2018 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshaus in der Zeit

von Montag, den 10. Dezember 2018

bis zum Mittwoch, den 9. Januar 2019

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshaus, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de ab Montag, den 10. Dezember 2018 eingesehen werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 27.11.2018
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 22.11.2018

Forstangelegenheiten

Gemeindewald Wurmberg – Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2019 (Verwaltungshaushalt)

Frieder Kurtz, Leiter des Forstamtes des Enzkreises, informiert das Gremium zu Beginn der Sitzung kurz über aktuelle Themen aus dem Forst.

Er geht zunächst auf die Witterungsfolgen des Jahres 2018 ein. Der trocken-heiße Sommer habe zwar zu einer deutlichen Vermehrung des Borkenkäfers beigetragen, diese konnte aber in Wurmberg zum Glück einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Jedoch hätten alle Baumarten unter der extremen Trockenheit gelitten („Trockenstress“) und es sei auch zu Trockenschäden in den Forstkulturen gekommen. Umso bedeutender seien eine saubere Waldwirtschaft sowie regelmäßige Nach- und Neuanpflanzungen, wie dies Revierleiter Rolf Müller mit großem Engagement seit vielen Jahren praktiziere. Aufgrund von zusätzlichen Sturmereignissen sei auch mehr Sturmholz als erwartet angefallen. Bei den Holzverkäufen bezeichnet Herr Kurtz die Entwicklung am Laubholzmarkt trotz der bundesweiten Trockenheit als insgesamt gut, bei den Eichen sogar als sehr gut. Die Brennholzversorgung sei gewährleistet, es gebe jedoch ein Überangebot an Nadelholz.

Der zuständige Revierleiter Rolf Müller gibt in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum forstlichen Bewirtschaftungsplan 2019.

Unter den gegebenen Umständen der extremen Trockenheit in diesem Jahr äußert sich Herr Müller positiv über den laufenden Bewirtschaftungsvollzug und den immer noch guten Allgemeinzustand des Forstbestandes.

Im Jahr 2018 sei ursprünglich ein Holzeinschlag von 800 Festmeter eingeplant gewesen, aufgrund von Sturmereignissen und Käferbefall habe man letztlich jedoch deutlich mehr Holz (insgesamt 1.270 Festmeter) einschlagen müssen.

Zwar seien aufgrund des erhöhten Einschlags Mehrausgaben entstanden, im Gegenzug konnten jedoch natürlich auch deutliche Mehreinnahmen durch den Holzverkauf in Höhe von rd. 32.000,- EUR verzeichnet werden.

Aus diesem Grund ergebe sich am Ende des Jahres voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rund 38.000,- EUR statt der ursprünglich veranschlagten 10.500,- EUR, der dem Gemeindehaushalt zugute kommt.

Ansonsten wurden sämtliche für 2018 vorgesehene Arbeiten wie geplant durchgeführt, darunter eine Jungbestandspflege (3,2 ha), Wertastungen sowie die Instandsetzung des Teichwegs.

Der Borkenkäfer konnte trotz der extremen Trockenheit einigermaßen in Schach gehalten werden. Aus ca. 145 Festmeter Sturmholz habe man Fangholz gemacht, in welchem sich der Borkenkäfer einnisten sollte. Danach wurden die Stämme entrinde und mit Folie abgedeckt. Durch diese Vorgehensweise konnte eine erste große Borkenkäferwelle im Wald vermieden werden. Es sei nun jedoch dringend Niederschlag notwendig, um weitere Schäden im kommenden Jahr zu vermeiden. Sollte nochmals so ein trockenes Jahr wie 2018 folgen, werden wohl größere Schäden im Wald nicht zu vermeiden sein.

Im Hinblick auf die Planung für das Jahr 2019 teilt der Revierförster mit, dass der geplante Holzeinschlag auf 750 Festmeter festgelegt werde. Jedoch müsse mit zusätzlichem Anfall von Käferholz gerechnet werden. Auch im kommenden Jahr sollen auf einer Fläche von ca. 1,6 ha Jungbestandspflege und Wertastungen durchgeführt werden, weiterhin sei die Sanierung von Waldwegen vorgesehen.

Im Bewirtschaftungsplan (Verwaltungshaushalt) für das neue Jahr stehen den Gesamtausgaben von 35.130,- EUR Einnahmen in Höhe von 40.956,- EUR gegenüber. Der prognostizierte Gewinn liegt somit bei 5.826,- EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem forstlichen Bewirtschaftungsplan (Verwaltungshaushalt) für das Haushaltsjahr 2019 wie in der Sitzung erläutert zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neuorganisation des Forstbetriebs beim Land Baden-Württemberg und im Enzkreis

Über die Verfügung des Bundeskartellamtes zur Untersagung der gemeinsamen Vermarktung von Holz aus dem Staats- und Kommunalwald und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Neuorganisation des Forstes in Baden-Württemberg ist der Gemeinderat regelmäßig informiert worden, zuletzt in der vergangenen Sitzung am 25.10.2018 durch die Verwaltung.

Der Leiter des Forstamtes des Enzkreises, Frieder Kurtz, führt aus, dass der Bundesgerichtshof am 12.06.2018 die o.g. Verfügung des Bundeskartellamtes aufgehoben habe. Dennoch komme es in Baden-Württemberg zu einer Forstreform, da das Land an der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Trennung von Staats- und Kommunalwald festhalte.

Es sei davon auszugehen, dass sich am Zusammenspiel zwischen Kreisforstamt, Holzverkaufsstelle, Forstrevierleitung und Kommunen im Enzkreis wenig ändern werde.

Allerdings bestehe durch den Wegfall des Staatswaldes aus den Forstrevieren die Notwendigkeit, deren Zuschnitt zu ändern und ggf. Revierleiterstellen entsprechend anzupassen bzw. neu zu besetzen. Nach derzeitigem Planungsstand des Enzkreises komme zum bisherigen gemeinsamen Forstrevier der Gemeinden Wurmberg und Wimsheim sowie der Stadt Heimsheim künftig noch der Gemeindewald Frielzheim hinzu (Gesamtfläche des Reviers ca. 880 ha).

Um in neuer Organisationsform zum 01.01.2020 starten zu können, sollten die notwendigen Vorbereitungen (Revierzuschnitte und -besetzungen) bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Teply hofft aus Sicht der Gemeinde Wurmberg, dass Rolf Müller als Förster für den Wurmberger Gemeindewald auch weiterhin zuständig sein werde. Dadurch könnte die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit im Forstbereich nahtlos fortgeführt und im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung Kontinuität gewahrt bleiben.

Bürgermeister Teply dankt abschließend Herrn Kurtz und Herrn Müller für das gute und konstruktive Miteinander zwischen Kreisforstamt, Revierförster und Gemeinde.

Grundschule Wurmberg – Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Zur Vorbereitung einer Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen gemäß VwV KInvFG Kapitel 2 hat der Gemeinderat am 21.06.2018 beschlossen, das Sanierungspotenzial am Gebäude der Grundschule Wurmberg zu ermitteln und eine Baukostenschätzung nach DIN 276 aufzustellen.

Mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen wurde das Architekturbüro Boger, Wurmberg, beauftragt. Neben dem baulichen Sanierungsaufwand war auch der Sanierungsbedarf bei der technischen Ausrüstung (u.a. Elektro- und Beleuchtungsanlage) in dem Gebäude zu ermitteln. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit erfolgte eine entsprechende Beauftragung an das Ingenieurbüro Peter Stoll (Wiernsheim-Pinache) ausnahmsweise im Wege einer Eilentscheidung des Bürgermeisters anstelle des Gemeinderates (§ 43 Abs. 4 GemO).

Für den beabsichtigten Förderantrag ist es wichtig und war es daher auch Vorgabe für die beiden Büros, das Sanierungspotenzial so umfassend wie möglich zu ermitteln. Berücksichtigt sind dabei zudem die baulichen Maßnahmen des Brandschutz-/Retungswegekonzepts des Büros Sinfiro, dem der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung am 25.10.2018 zugestimmt hat.

Das Ergebnis beider Untersuchungen liegt nunmehr vor und wird in der Sitzung durch die beauftragten Planer vorgestellt.

Architekt Sebastian Boger erläutert dem Gremium zunächst ausführlich und detailliert Maßnahmen und Kosten der baulichen Sanierung (inkl. baulicher Brandschutz), Ingenieur Peter Stoll geht anschließend näher auf den Sanierungsbedarf bei der technischen Ausrüstung (insbesondere Elektrosanierung) ein.

Für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Grundschule, die in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausführlich erläutert wurden, fallen Gesamtkosten in Höhe von rd. 119.000 EUR netto an. Bei diesen Kosten ist allerdings das Untergeschoss der Grundschule noch nicht berücksichtigt.

Bei den aufgeführten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schule wurden folgende Kostenansätze (Nettopreise) veranschlagt:

- Sanierung Steildach 218.320,- EUR
- Energetische Sanierung Fassade Altbau 109.200,- EUR
- Sanierung Fenster 40.290,- EUR
- Vervollständigung außenliegender Sonnenschutz 13.300,- EUR
- Sanierung WC Lehrkräfte EG/OG/DG 14.025,- EUR
- Sanierung Umkleiden UG 35.825,- EUR
- Bodenbelagsarbeiten 76.655,- EUR
- Malerarbeiten 52.230,- EUR
- Aufzug 83.000,- EUR
- Maßnahmen Elektrosanierung 390.965,- EUR

Bei den o. g. Sanierungsmaßnahmen fallen von den Kosten her besonders die notwendigen Maßnahmen zur Elektrosanierung ins Gewicht, die dem Gremium von Herrn Stoll ausführlich vorgestellt werden und in einem detaillierten Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

Wie zu erwarten bzw. zu befürchten war, summieren sich aufgrund der ganzheitlichen Betrachtungsweise die Kosten für die Sanierung gemäß Kostenrahmen nach DIN 276-1 auf immense 1,8 Mio. EUR brutto.

Auf Nachfrage einiger Gemeinderäte verdeutlichen Planer und Verwaltung, dass nicht zwingend alle Maßnahmen der nun vorliegenden Gesamtübersicht tatsächlich (gleich) zur Umsetzung kommen müssen, gleichwohl dürfte sich das Einsparpotenzial insgesamt im überschaubaren Rahmen halten.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) stellt in diesem Zusammenhang auch die Frage in den Raum, wie sich denn die Kosten für einen kompletten Neubau eines Schulhauses im Vergleich zu den aufgeführten notwendigen Sanierungskosten darstellen würden. Herr Boger führt aus, dass allein die Kostengruppen 300 und 400 (Baukonstruktionen und Technische Anlagen des Bauwerks) bei einem Neubau mit rund 3,75 Mio. EUR netto zu Buche schlagen würden. Hinzu kämen auf jeden Fall noch die Kosten für Außenanlagen, Ausstattung und Baunebenkosten, so dass bei einem Schulhausneubau mit ungefähren Gesamtkosten von deutlich über fünf Mio. EUR netto (d.h. mehr als sechs Mio. EUR brutto) zu rechnen sei. Zudem verweist Herr Boger auf die Standortfrage für einen Neubau, die sich zwangsläufig stelle und ggf. zu weiteren Kosten führe. Ein (Ersatz-) Neubau an Ort und Stelle sei jedenfalls weder räumlich noch organisatorisch vorstellbar.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) ist der Ansicht, dass auf die eine oder andere Maßnahme im Sanierungskatalog auch verzichtet werden könnte. Unter Berücksichtigung dieser Streichungen gehe er von einem Sanierungsgesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. EUR aus, was letztlich für die Gemeinde abzüglich des Zuschussbetrages immer noch eine erhebliche Investition von ca. 1 Mio. EUR bedeute.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass auch ihm beim Anblick der hohen Sanierungskosten zunächst Abbruchgedanken durch den Kopf gegangen seien. Allerdings sei der Neubaubau des Schulhauses erst 14 Jahre alt, daher komme für ihn ebenfalls nur eine Sanierung in Frage. Wenn Sanierung, dann aber auch richtig, so Herr Schaan. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Baunebenkosten im Sanierungsbereich tatsächlich mit 25 % zu Buche schlagen, was von Herrn Boger bestätigt wird.

Bürgermeister Teply betont vor diesem Hintergrund die Wichtigkeit, für die Schulhaussanierung die jetzt bestehende, zeitlich aber befristete Chance auf Investitionskostenzuschuss aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu nutzen. Aus seiner Sicht sei insbesondere die Sanierung der Elektroinstallation dringend an-

gezeigt und auch die (energetische) Dachsanierung erscheine notwendig. Im weiteren Planungsverlauf könne das Gremium immer noch darüber entscheiden, ob auf die Durchführung einzelner jetzt aufgeführter Maßnahmen möglicherweise verzichtet werden kann.

Die Rahmenbedingungen bezüglich der Antragstellung in das Förderprogramm sowie der weitere zeitliche Ablauf stellen sich wie folgt dar:

- Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2018 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.
- Zur besseren Veranschaulichung erläutern die Büros Boger und Stoll dem Gemeinderat das ermittelte Sanierungspotenzial im Rahmen eines Ortstermins im Anschluss an die öffentliche Haushaltssitzung am 12.01.2019.
- Der zuwendungsfähige Bauaufwand richtet sich nach der Kostenschätzung nach DIN 276 und der zu sanierenden Schulfläche. Diese wiederum ergibt sich aus der Nettogrundfläche nach DIN 277 (hier 1.741,54 m²) zzgl. 1/3 der erforderlichen, überdachten Pausenfläche (hier ca. 48 m²). Die Baukosten nach DIN 276 sind bis zu 60 v.H. des Kostenrichtwertes pro m² Schulfläche (= 1.860,00 EUR) zuwendungsfähig. Mit einer zu sanierenden Schulfläche von insgesamt 1.789,54 m² und dem prozentualen Ansatz des Kostenrichtwertes 1.116 EUR/m² ergibt sich beim zuwendungsfähigen Bauaufwand eine Obergrenze von maximal ca. 1,997 Mio. EUR. Eine Einbeziehung möglicher energetischer Sanierungsmaßnahmen für die Turn- und Festhalle ist nicht möglich, da Kosten für Turnhallen gemäß den Bestimmungen der VwV KlnvFG Kapitel 2 nicht zuwendungsfähig sind.
- Die Kommunen erhalten im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 33 % des zuwendungsfähigen Bauaufwands. Die durch die Büros Boger und Stoll nach DIN 276-1 ermittelten Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen liegen mit insgesamt 1,801 Mio. EUR unterhalb der vorstehend beschriebenen Obergrenze. Daraus folgend könnte ein möglicher Zuschussbetrag bis zu ca. 595.000,- EUR betragen. Dabei ist unterstellt, dass alle aufgeführten Maßnahmen realisiert und alle Positionen der Kostenschätzung dem Grunde nach von der Bewilligungsbehörde anerkannt werden.
- Mit der Maßnahme muss spätestens ein Jahr nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Eine vollständige Abnahme hat bis zum 31.12.2022 zu erfolgen; die Fördermittel können bis längstens zum 31.12.2023 mit dem Zuschussgeber abgerechnet werden.
- Mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides rechnet die Gemeindeverwaltung im zweiten Quartal 2019. Das Jahr 2019 sollte genutzt werden, um die Planungen zu konkretisieren und festzulegen, welche Maßnahmen tatsächlich zur Umsetzung kommen. Auch die organisatorischen Abläufe – Bauarbeiten während des laufenden Betriebs – sind in diesem Zusammenhang bereits grundsätzlich zu erörtern.
- Spätestens zum Jahresende 2019 hin ist die Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten vorgesehen, deren Durchführung in Abstimmung mit der Schulleitung im Jahr 2020 erfolgen soll.
- Demzufolge sind im Haushaltsplan für das kommende Jahr weitere Planungskosten für die Maßnahme zu berücksichtigen. Der „große Brocken“ der Bauausgaben schlägt sich erst im Haushalt 2020 wieder, ebenso die zu erwartende Förderung auf der Einnahmeseite.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) weist abschließend noch darauf hin, aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung in den Klassenzimmern mehr Datenanschlüsse vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beantragt auf der Grundlage des ermittelten Sanierungspotenzials am Grundschulgebäude, Uhländstr. 11, die Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen gemäß VwV KlnvFG Kapitel 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausbau und Unterhaltung von Feldwegen – Feldwegsanierung Flst.Nr. 5123 (beim Heuweg)

Der vom Heuweg im Bereich der Feldscheune Baral in südlicher Richtung abgehende Feldweg Flst.Nr. 5123 befindet sich in einem schlechten Zustand.

Hauptsächlich benutzt wird dieser Weg von den angrenzenden Betrieben (Gärtnerei und Landwirt). Die wohl in deren Eigenregie bzw. auf deren Kosten auf dem ehemaligen Grasweg vor Jahren aufgetragene Asphalttragdeckschicht ist an vielen Stellen gebrochen und nur noch eingeschränkt befahrbar, da der Unterbau für die starke Belastung nicht geeignet ist.

Trotz entsprechender Überlegungen in den letzten Jahren ist eine Sanierung des Weges bislang nicht erfolgt. Spätestens nach weiteren Auswaschungen an den Wegrändern infolge eines Starkregenereignisses Anfang Juni ist jedoch Handlungsbedarf gegeben.

Im Zusammenhang mit der Angebotserstellung für verschiedene Maßnahmen der Straßenunterhaltung, welche durch die Fa. Fa. Otto Morof, Althengstett, erledigt werden sollen, hat die Verwaltung daher im Juni 2018 auch ein Angebot für die Feldwegsanierung eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten laut Fa. Morof bei Ausführung mit wassergebundener Decke auf rund 42.000 EUR brutto. Vorgesehen war, die Feldwegsanierung ebenso wie die verschiedenen kleineren Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen und im kommenden Jahr durchzuführen.

Die Fa. Morof ist derzeit dabei, den Gehweg entlang der Neubärentaler Straße im Bereich des Gaisbergs erstmalig herzustellen. Da unerwartet eine Arbeitskolonne der Firma bis Jahresende frei ist, hat die Verwaltung die Gelegenheit genutzt und folgende Maßnahmen der Straßenunterhaltung zur kurzfristigen Erledigung beauftragt (Umsetzung natürlich teilweise witterungsabhängig):

- Gehwegsanierungen im Steinernen Kreuz vor dem Hochbehälter sowie an der Ecke Waldstraße/Fichtenweg in Neubärental (Kosten ca. 6.800,00 EUR brutto);
- Einbau einer Rinne zur Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich des hinteren Eingangs zur Lagerfläche des Bauhofes bzw. Zufahrt zur Gemeinschaftsschuppenanlage (Kosten ca. 7.000,00 EUR brutto);
- Gehwegabsenkung Uhland-/Hofstättstraße bei den Anwesen Engel/ Dihlmann (Kosten ca. 1.800,00 EUR brutto);
- Randsteinaustausch im Gewerbegebiet Dachstein im Zufahrtsbereich zur Fa. Transgourmet (Kosten ca. 8.000,00 EUR brutto).

Weiterhin könnte auch die beschriebene Feldwegsanierung Flst. Nr. 5123 durch die Fa. Morof noch in diesem Jahr durchgeführt werden, sofern die Witterung dies zulässt.

Der Ausbau soll so erfolgen, dass der bestehende Aufbau durchgefräst, eine Schroppenschicht mit ca. 30 cm und eine KFT-Schicht mit ca. 20 cm aufgebracht wird.

Der Ausbau könnte entweder mit wassergebundener Decke (Abschluss Endbelag mit Kalksteingrus) oder aber mit einer 8 cm Asphalttragdeckschicht (anstelle des Kalksteingruses) erfolgen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob der Ausbau mit einer wassergebundenen Decke aufgrund von möglichen künftigen Starkregenereignissen überhaupt sinnvoll sei. Kämmerer Gerhard Grössle erläutert darauf hin, dass durch den mit einem Dachprofil versehenen Ausbau der Weg bis zu ca. 50 cm höher komme und auf beiden Seiten abgeboßte Ränder hergestellt werden müssen, um das anfallende Oberflächenwasser des Weges auf beiden Seiten in die landwirtschaftlichen Flächen großflächig abzuleiten.

Für den Ausbau des Feldweges könnten durch Materialweiterverwendung aus dem Vorhaben Neubärentaler Straße Kostenersparungen entstehen. Das im Zusammenhang mit dem Gehwegbau ausgehobene Material müsste nicht auf eine Deponie gebracht, sondern könnte für den Feldwegbau, speziell für die anzulegenden seitlichen Böschungen bis zu den landwirtschaftlichen Grundstücken, verwendet werden. Somit würden Kosten sowohl für die Entsorgung als auch für die Anlieferung von Material eingespart.

Auf dieser Grundlage hat die Fa. Morof ihr Angebot aktualisiert. Bei einem Ausbau mit einer wassergebundenen Decke beläuft sich dieses auf brutto 38.541,57 EUR, beim Ausbau mit einer Asphalttragdeckschicht erhöhen sich die Kosten auf brutto 53.989,38 EUR.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) äußert seine Zweifel daran, ob der Feldweg dauerhaft halten werde, wenn keine Asphalttragdeckschicht eingebaut werde.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) möchte wissen, ob die Gemeinde überhaupt verpflichtet sei, den Feldweg zu sanieren.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die verkehrssichere Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke gewährleistet sein müsse. Hinsichtlich des Ausbaustandards gebe es jedoch keine zwingenden Vorgaben. Ein Grasweg, wie früher an dieser Stelle, sei natürlich die günstigste Variante, halte jedoch den Belastungen durch die dort verkehrenden Fahrzeuge nicht lange stand.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) vertritt die Ansicht, dass man auf eine Asphaltierung des Feldwegs aufgrund des geplanten Baus und noch unklaren Verlaufs der nordöstlichen Teilortsumgehung der K 4570 durch den Enzkreis verzichten solle.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) ergänzt, dass seiner Ansicht nach die Kosten für die Baustelleneinrichtung im Angebot zu hoch veranschlagt seien.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung diese Position sowieso nochmals mit der Fa. Morof nachverhandelt hätte, da die Arbeitskolonne ja bereits vor Ort tätig sei.

Beschluss:

1. Der Feldweg Flst.Nr. 5123 wird wie vorstehend beschrieben saniert und aufgrund des geplanten Baus der nordöstlichen Teilortsumgehung nur mit einer wassergebundenen Decke versehen.
2. Die Fa. Otto Morof, Althengstett, wird mit der Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage des Angebots vom 12.11.2018 (Angebotspreis brutto 38.541,57 EUR) beauftragt.
3. Der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2018

In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Die Gemeinde Wurmberg nimmt an der Kartierung der Rebhuhnbestände im Heckengäu durch den Landschaftserhaltungsverband Enzkreis nicht teil.
- Der Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur im Bereich der Anwesen Wurmberger Str. 1 – 13 in Neubärental mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 35.582,34 durch die Netze BW im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis wird zugestimmt.
- Dem Antrag des Gesangsvereins 1861 Wurmberg auf dauerhafte Untervermietung des Sängersheims (Hofstättstr. 28) an zwei Wochentagen wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass für die Anwohner durch die Untervermietung keine unzumutbaren Verhältnisse im Hinblick auf die Lärm- und Parksituation entstehen.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass die Straßenmeisterei des Enzkreises die Ausschreibung zur geplanten Lichtsignalanlage (kombinierte Lückenampel mit signalisierter Fußgängerfurt) am Ortseingang von Wurmberg in der Pforzheimer Straße und den damit verbundenen notwendigen Tiefbauarbeiten veranlasst habe. Die Submission erfolge am 29.11.2018.
- Weiterhin berichtet der Bürgermeister dem Gremium kurz von der letzten Sitzung des Projektbegleitkreises zum Ausbau der A8, bei welcher eine Baustellenbegehung vor Ort erfolgte sowie die aktuellen Arbeiten an der Brücke der Deutschen Bahn erläutert wurden. Weitere Themen waren der Bau der Lärmschutzwälle sowie der Bauzeitenplan. Zur Diskussion über die Sorgen und Nöte der Kommunen im nachgeordneten Straßennetz hinsichtlich zusätzlicher Belastungen der Ortsdurchfahrten sowie deren Vorschläge zur Verbesserung bzw. Entschärfung der Situation werde das Regierungspräsidium demnächst zu einer gesonderten Besprechung einladen.
- Es wird mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat in der vergangenen Sitzung beschlossene Installation einer Zuananlage entlang des Parkplatzes der Grundschule bzw. der Turn- und Festhalle in der Uhlandstraße als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder bereits abgeschlossen worden sei.
- Zudem führt Herr Teply aus, dass er im Zusammenhang mit dem Bau des geplanten Fußwegs vom Steinernen Kreuz bis

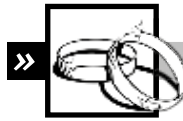
nach Neubärental, abgesehen von einer zeitlich bedingten Ausnahme, sämtliche notariellen Verträge für den notwendigen Grunderwerb abgeschlossen habe. Es folge nun ein Besprechungstermin mit Landschaftsarchitekt Volker Boden, bei welchem die weiteren Ausführungsdetails (u.a. auch der eventuelle Einsatz von Solarleuchten) besprochen und näher definiert werden sollen.

- Weiterhin wird das Gremium darüber informiert, dass sich die im Amtsblatt bereits angekündigte geplante gemeinsame Umfrage der Gemeinden Mönsheim, Wimsheim, Wurmberg sowie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zum Potenzial von Car-Sharing noch etwas verzögern werde.
- Letztlich teilt Herr Teply noch mit, dass die Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, durch den Enzkreis und die Gemeinde Wurmberg beauftragt worden sei, die letzte umfassende Verkehrserhebung aus dem Jahr 2014 in großen Teilen zu aktualisieren. Neben einer Videoerfassung des Kraftfahrzeugaufkommens an Knotenpunkten und einer Radar-Dauerzählung sei auch eine Kennzeichenerhebung vorgesehen. Die Erfassung der Kfz-Kennzeichen an den Straßenquerschnitten der Wiernsheimer Straße, Gollmerstraße und Öschelbronner Straße diene der Feststellung, wie groß der Anteil des Durchgangsverkehrs im Bereich der Öschelbronner Straße / Gollmerstraße im Vergleich zum Quell- und Zielverkehr sei. Diese Verkehrszählung hätte ursprünglich schon am 22.11.2018 stattfinden sollen. Da allerdings die derzeitigen Wetterbedingungen einen Einbau der Deckschicht auf der Ortsdurchfahrt in Öschelbronn unmöglich gemacht haben, musste dort die Sperrung verlängert werden. Zur Vermeidung eines verfälschten Ergebnisses habe man daher die Verkehrszählung auf Dienstag, den 11.12.2018 (von 6.00 – 10.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr) verschieben müssen. Hierfür werde man im Amtsblatt nun noch eine Ausschreibung veröffentlichen, um geeignetes Zählpersonal zu akquirieren.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, bis wann die Ortseingangstafeln installiert werden können. Weiterhin bittet er aus gegebenem Anlass um verstärkte Kontrollen bzw. Geschwindigkeitsüberwachungen des Enzkreises mit Blitzern in der Pforzheimer Straße. Bürgermeister Teply führt aus, dass er auf das Thema „Ortseingangstafeln“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eingehen werde. Weiterhin teilt er mit, dass der Enzkreis in der Pforzheimer Straße regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführe. Er sagt jedoch zu, beim Enzkreis nochmals verstärkte Kontrollen anzuregen. Gemeinderat Felix Beigel (FWV) teilt mit, dass zurzeit viele Schulkinder mit Fahrrädern ohne Beleuchtung unterwegs seien und regt an, im Amtsblatt einen entsprechenden Hinweis zu veröffentlichen.
- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass an der Kreuzung Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße/Gollmerstraße oftmals Linksabbieger von der Pforzheimer Straße in die Gollmerstraße den gesamten nachfolgenden Verkehr behindern, weil sie sich nicht weit genug links einordnen. Er erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, auf der Straße eine Sichtorientierung für die Linksabbieger aufzubringen. Bürgermeister Teply führt aus, dass es seines Wissens nach nur eine offizielle Linksabbiegespur gebe, die allerdings in diesem Bereich alleine aus Platzgründen gar nicht möglich sei. Er sagt jedoch zu, nochmals beim Verkehrsamt nachzufragen.
- Gemeinderat Klaus Dohlmann (CDU) weist darauf hin, dass sich Bürger bei ihm über das großformatige Auffüllmaterial auf dem Oberen und Unteren Reutweg beschwert haben. Diese Feldwege seien aufgrund des Auffüllmaterials für Spaziergänger sehr schlecht begehbar. Er erkundigt sich, ob hier nicht durch die Verwendung von feinkörnigerem Material nachgebessert werden könnte. Bürgermeister Teply verweist auf die Erläuterungen zu dem Thema in einer der vergangenen Sitzungen. Es sei zu befürchten, dass sich feinkörniges Material durch das Befahren der Feldwege mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät sehr schnell aus der Wegoberfläche herauschaffe, wodurch sich dann wiederum schnell Vertiefungen und Auswaschungen bilden. Eventuell könne jedoch – wie seinerzeit besprochen – anders beschaffenes Schottermaterial wie entlang der Alten Pforzheimer Straße eingearbeitet werden, wenn sich dieses dort bewähre. Dies müsse allerdings zunächst mit dem Bauhof besprochen werden. Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) ergänzt, dass es sich seiner Ansicht nach beim Oberen Reutweg nur um einen Teilabschnitt

von ca. 20 – 25 m handeln könne, der dieses großformatige Auffüllmaterial aufweise, der Rest des Feldweges sei in Ordnung. Bürgermeister Teply sagt zu, sich die beiden Feldwege anzuschauen und dann Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

05.11.2018

Tobias Manfred **Lauser**

Eltern: Katharina Christine Lauser geb. Hugger und Simon David Lauser, Wurmberg

09.11.2018

Leander Samnang **Kam**

Eltern: Romy Kam geb. Hoffmann und Dr. Kamchor Siriroth Richard Kam, Wurmberg

19.11.2018

Frieda **Mittelstädt**

Eltern: Janina Mittelstädt geb. Jakob und Maik Mittelstädt, Wurmberg

Sterbefall

12.11.2018

Karin Ruth **Bader** geb. Robeis, Wurmberg



Geburtstage

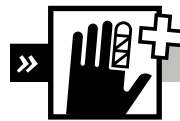
04.12.2018

Rolf Weiß, Neubärental, 80 Jahre

06.12.2018

Irene Schneider, Neubärental, 75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 – 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 – 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16:00 – 20:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 24:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 – 24:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 24:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 – 24:00 Uhr

Mühlacker**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 01.12.2018**

Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 23, Pforzheim,
 Telefon: 07231 / 31 28 85

Sonntag, 02.12.2018

City-Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,
 Tel 07231 / 31 27 27
 Haidach-Apotheke, Strietweg 1, Pforzheim, Tel: 07231 / 96 70 0

Öffnungszeiten:

Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr
 Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr

**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 03.12.2018**

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner
 Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	01.12.2018	13.00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	05.12.2018	09.00 – 12:30 Uhr
Freitag,	07.12.2018	09.00 – 12:30 Uhr
Samstag,	08.12.2018	08.30 – 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	1 m³	6,00 EURO
	2 m³	12,00 EURO
	3 m³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m³	13,00 EURO
	2 m³	26,00 EURO
	3 m³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis	1 m²	3,00 EURO (je Stück)
über	2 m²	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo – Fr: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr
 Sa: 08:00 – 12:15 Uhr